

## Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von  nach

Die Prüfungsordnung vom 15. Juli 2009, (NBL. MWV Schl.-H. 4/2009, S. 41), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2015, (NBL. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 5/2015 S. 158), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.  
Die Studienordnung vom 15. Juli 2009, (NBL. MWV Schl.-H. 4/2009, S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2015, (NBL. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 5/2015 S. 158), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester/ Studien- halbjahr
1.1	Einführung in die allg. BWL und die Managementlehre	5	1
1.2	Operations Management und Beschaffungsmarketing	5	2
1.3	Marketing – Grundlagen und emp. Sozialforschung	5	3
2.5	Betriebliches Rechnungswesen	5	1
3.1	Investition	5	3
3.2	Finanzierung	5	4
4.3	Controlling	5	4
4.4	Unternehmensplanspiel	5	5
7.3	Wirtschaftsrecht und Datenschutz	5	4
6.4	Mathematische Grundlagen I	5	1
6.5	Mathematische Grundlagen II	5	2
6.6	Statistik	5	3
8.1	Wirtschaftsinformatik	5	1
8.3	Einführung in die Programmierung	5	1
8.4	Software Engineering und Projektmanagement	5	3
8.5	Praxisprojekt Software Engineering	5	4

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 5)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
<b>Pflichtmodule des Studiengangs 1) 4)</b>			
1.1	Einführung in die Allg. BWL und in die Managementlehre	5	1
1.2	Supply Chain und Operations Management	5	2
1.3	Marketing - Grundlagen und empirische Sozialforschung, Teil Marketing 1 und Teil Marketing 2	5	3 4
2.5	Betriebliches Rechnungswesen	5	1
3.3	Investition und Finanzierung	5	4
4.3	Controlling	5	4
7.3	IT-Recht und Datenschutz Teil: IT-Recht Teil: Datenschutz	5	3 4
6.4	Mathematische Grundlagen I	5	1
6.5	Mathematische Grundlagen II	5	2
6.7	Statistik	5	3
8.1a	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5	1
8.3	Einführung in die Programmierung	5	1
8.4	Software Engineering	5	3
8.5	Praxisprojekt Wirtschaftsinformatik	5	4

Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen	
<b>Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung:</b> Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.	
Änderung des Modulnames	
Modul findet statt im 3. jetzt im 3. und 4. Semester statt	
Wenn entweder "Investition" oder "Finanzierung" erfolgreich abgeschlossen wurde, wird "Investition und Finanzierung" anerkannt. Wurden beide erfolgreich abgeschlossen wird "Investition und Finanzierung" anerkannt und ein weiteres Modul (z.B: WM §3 oder WM §1). Die Klärung der individuellen Regelungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.	
Wurde "Unternehmensplanspiel" erfolgreich abgeschlossen, werden die LP für das Modul "Integrationsmodul - Capstone" anerkannt.	
Änderung des Modulnames und Modul findet statt im 4. jetzt im 3. und 4. Semester statt.	
Änderung des Modulnames	
Änderung des Modulnames	
Änderung des Modulnames	



## Überleitung der erbrachten Leistungspunkte

von  nach

Die Prüfungsordnung vom 15. Juli 2009, (NBL. MWV Schl.-H. 4/2009, S. 41), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2015, (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 5/2015 S. 158), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.  
Die Studienordnung vom 15. Juli 2009, (NBL. MWV Schl.-H. 4/2009, S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Oktober 2015, (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 5/2015 S. 158), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2018 außer Kraft.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ist erstmals ab 1. März 2018 anzuwenden. Studierende, die am 28. Februar 2018 für ein Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ eingeschrieben sind, setzen ihr Studium ab dem 1. März 2018 nach den Regeln dieser Prüfungsordnung fort.

Modul	Modulname	Leistungs- punkte	Semester/ Studien- halbjahr
<b>Über- und außerfachliche Module</b>			
S	Soft Skills	5	1
W BA-II yy	Wahlpflichtmodul 1 der Gruppe W-BA II (gemäß Studienordnung Anlage 4)	5	4
BS	Berufspraktisches Studiensemester		
	Bachelor-Thesis	10	6
	Kolloquium	5	6
	<b>Summe</b>	<b>180</b>	

Modul- nummer/ Kürzel	Modul 5)	Leistungs- punkte (LP)	Semester / Studien- halbjahr
	<b>Summe</b>	<b>20</b>	
<b>Wahlmodule gemäß §1 Absatz 3 PVO „Interdisziplinäre Lehre“<sup>2) 3)</sup></b>			
BA-WM II	Modulkatalog BA-WM II	10	4, 5
	<b>Summe</b>	<b>10</b>	
BS	Berufspraktisches Studiensemester	15	6
BT	Thesis	10	6
K	Kolloquium	5	6
	<b>Summe</b>	<b>180</b>	

### Erläuterung zur Überleitung von bis zum 28.02.2018 erbrachten Leistungen

**Grundsätzlich gilt für diesen Studiengang die 1. Überleitungsregelung:** Es werden alle Leistungspunkte, die bisher erbrachten wurden (d.h. im QIS verbucht sind), für die in der neuen Prüfungsordnung in Anhang 2 stehenden Module übernommen (d.h. ggf. geänderten Modulnamen, geänderte Anzahl der Leistungspunkte). Bei Änderung des Modulnamens wird die neue Modulbezeichnung genutzt, d.h. diese erscheint später im Abschlusszeugnis. Sollte die/der Studierende die Darstellung des alten Modulnamens im Zeugnis wünschen, muss sie/er einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt stellen.

s.o.

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 3) „Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.
- 4) Sofern ausreichende Lehrkapazitäten vorhanden sind, können diese Module auch in englischer Sprache belegt werden.
- 5) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.